Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Änderung und Ergänzung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vorzulegen, der insbesondere folgenden Forderungen Rechnung trägt:

1. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist die vorrangige Eigentumsbildung durch die Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen weiterhin sicherzustellen. Kinderreichen Familien ist dabei zusätzliche Hilfe durch Erhöhung der Familienzusatzdarlehen zu gewähren.

2. Den Bauherren von Sozialwohnungen, die den Wohnungsbau gewerbsmäßig betreiben, ist künftig die Verpflichtung aufzuerlegen, die Wohnungen anspruchsberechtigten Mietern zum Kauf als Eigenheim oder Eigentumswohnung zu einem angemessenen Preis anzubieten.

3. Es ist sicherzustellen, daß die öffentlich geförderten Mietwohnungen den Personen vorbehalten bleiben, deren Einkommen die gesetzlichen Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Den Gemeinden oder den sonst von der Landesregierung beauftragten Stellen sind die erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungen einzuräumen, um die sachgerechte Belegung der Sozialwohnungen zu überwachen und zu gewährleisten.

4. Es ist sicherzustellen, daß die frei werdenden und neu fertiggestellten öffentlich geförderten Mietwohnungen vorzugsweise der Unterbringung von kinderreichen Familien, von älteren Personen und von jungen Ehepaaren dienen.

5. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Wohnungsbauförderung zugunsten von Personen, deren angemessene Wohnungsversorgung erfahrungsgemäß besondere Schwierigkeiten bereitet (insbesondere kinderreiche Familien, ältere Personen und junge Ehepaare), ist auch über das Jahr 1966 hinaus vorzusehen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

II. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, dem Bundestag den in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Gesetzes über die Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Stadt und Land (Städtebauförderungsgesetz) alsbald vorzulegen.

Bonn, den 4. März 1964

Dr. Barzel und Fraktion